

Weltflüchtlingstag

Im Jahr 2000 hat die UNO den 20. Juni zum Welttag der Flüchtlinge erklärt. Damit lenkt sie auch in diesem Jahr die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Schicksal von derzeit mindestens 40 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind. Kriege, massive Menschenrechtsverletzungen, Umweltkatastrophen und wirtschaftliche Not vertreiben sie aus ihrer Heimat. Mit ihrer Heimat haben sie ihre Existenzgrundlage und ihre sozialen Bindungen verloren. Sie sind entwurzelt, fremd, ausgeliefert und ohne Perspektiven. 75 Prozent dieser Menschen sind Frauen und Kinder.

Internationales Recht definiert einen Flüchtling als eine Person, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder die wegen eines Krieges oder innerstaatlichen Konflikts geflohen ist. Nicht erfaßt sind damit die zwischen 20 und 25 Millionen Binnenvertriebenen weltweit, hauptsächlich im Sudan, in Kolumbien, Afghanistan, Sri Lanka, Bosnien-Herzegowina und in Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Das Flüchtlingsproblem ist ein Seismograph für die Situation unserer Welt. Es ist vor allem die ungleiche Verteilung von Lebens- und Entwicklungschancen, die die Menschen zu Migration und Flucht bewegt. Bundespräsident Horst Köhler hat in seiner Berliner Rede vom 1. Oktober 2007 auf die Mitverantwortung Europas für die Strukturen hingewiesen, die in den Ländern des Südens Armut und Elend hervorbringen und zu Ursachen für Flucht werden: „Auch Europa errichtet Handelsbarrieren gegen die Entwicklungsländer, überschwemmt sie – auf Kosten der hiesigen Steuerzahler – mit Lebensmitteln zu Dumpingpreisen und zerstört damit dort die Erwerbs- und Lebensgrundlagen der bäuerlichen Gesellschaften. Auch Europa fischt Afrikas Küsten leer und verweist Kritiker kalt lächelnd auf geschlossene Verträge. Und dann reagiert Europa mit Erstaunen, Mitleid und einem Gefühl der Belästigung, wenn immer mehr Afrikaner sich in ihren Nußschalen auf den Weg übers Meer machen, um etwas Besseres zu finden als Armut und Elend.“

Damit lenkte der Bundespräsident den Blick auf die Tragödie, die sich derzeit vor allem auf den Meeren an den EU-Außengrenzen ereignet. Tausende von Flüchtlingen aus Afrika sind in den letzten Jahren ertrunken, ohne daß bisher irgendein Land oder eine internationale Organisation dagegen etwas unternommen hätte. Täglich wird die Zahl der Opfer größer, ohne daß gehandelt wird. Laut Angaben von spanischen Behörden sind allein im Jahr 2006 zwischen Westafrika und den kanarischen Inseln 6000 Menschen ums Leben gekommen. Die Genfer Konvention von 1951, auch von Deutschland und seinen europäischen Nachbarn unterzeichnet, garantiert Menschen auf der Flucht Schutz und Asyl. Doch Europa schottet sich immer mehr ab. Mit einem Budget von 31 Millionen Euro aus Zuschüssen der EU

und den Schengen-Staaten, kontrolliert Frontex, eine Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, die Meeresgrenzen Europas.

Die immer restriktivere Politik gegenüber den Flüchtlingen spiegelt sich auch im Umgang mit dem Grundrecht auf politisches Asyl. Die Anzahl der Asylanträge, die in Ländern der Europäischen Union gestellt wurden, ist seit 1992 von 672 000 auf 201 000 im Jahr 2006 gesunken, während die Zahl derjenigen, die illegal in unseren Gesellschaften leben, steigt.

Gibt es überhaupt eine Instanz, die die Rechte der Flüchtlinge verteidigt? Neben dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Roten Kreuz kommt den Kirchen als weltweiten Gemeinschaften dabei eine besondere Verantwortung zu. Papst Benedikt XVI. nannte in seiner Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006 die Migration „ein Zeichen der Zeit“ im Sinn der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils. Damit ist gemeint, daß sich in der Not der Flüchtlinge ein Anruf Gottes zeigt, der die Kirche zum Handeln herausfordert. Insbesondere prangerte der Papst die „Plage des Menschenhandels“ an, von dem vor allem Frauen und Kinder betroffen sind.

Angesichts der Einschränkung des Grundrechts auf politisches Asyl gewinnt das Kirchenasyl neue Aktualität. Nach wie vor werden Asylsuchende zu Opfern staatlicher Willkürmaßnahmen und in lebensbedrohliche Verhältnisse abgeschoben. In einem Gemeinsamen Aufruf von Asyl in der Kirche e. V. Berlin und dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland werden die Kirchengemeinden zur weiteren Unterstützung von Asyl in der Kirche aufgefordert (vgl. www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de).

Das Flüchtlingsthema griff Benedikt XVI. auch in seiner Ansprache an die Teilnehmer der 35. Generalkongregation des Jesuitenordens am 21. Februar 2008 auf. Hier erinnerte er an die Gründung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes durch den früheren Generaloberen Pedro Arrupe SJ im Jahr 1980, die er als „prophetische Intuition“ bezeichnete. Arrupe reagierte damals auf die Not der vietnamesischen Boat people. Inzwischen ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst in über 50 Ländern in der Arbeit für Flüchtlinge und Migranten aktiv. Mehr als 450 000 Menschen werden direkt durch seine Projekte erreicht. Schwerpunkte der Arbeit in Deutschland sind die Seelsorge in der Abschiebehaft und die Lobbyarbeit zu Migration und Illegalität.

In biblischer und spiritueller Sicht kommt den Flüchtlingen seit jeher eine besondere Aufmerksamkeit zu. So fordert Gott im Alten Testament in Erinnerung an das Fremdsein Israels in Ägypten, Flüchtlinge wie Einheimische zu behandeln. Im Neuen Testament gehören die Flüchtlinge zu den Menschen, mit denen sich Christus in der großen Gerichtsrede im Matthäusevangelium identifiziert: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35). Sie sind seine Stellvertreter in der Welt. Am Verhalten ihnen gegenüber entscheidet sich das ewige Heil. In diesem Sinn bezeichnete es Pedro Arrupe als ein Privileg und einen Segen, mit Flüchtlingen zusammen zu sein.

Martin Maier SJ